

HANDBUCH

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

CSC-ZERTIFIZIERUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prämel	2
2	Erklärung der Unternehmensleitung über die Einhaltung der Anforderungen des CSC-Nachhaltigkeitsmanagements	3
3	Beschaffung, Einkaufsrichtlinie	4
4	Effiziente Landnutzung	4
5	Wasserrichtlinie	4
6	Umwelt, Energie und Klima, Maßnahmenplan Energiereduktionspotentiale	5
6.1	Verantwortlichkeiten.....	5
6.2	Ziele.....	5
6.3	Monitoring und Dokumentation wesentlicher Kennzahlen.....	5
6.4	Bewusstsein für Energieeinsparungen.....	6
7	Geplante Verwendung von sekundären Materialien	6
8	Transportrichtlinie	7
9	Interaktion mit der Kommune und soziales Engagement	7
10	Gesundheit- und Sicherheitsmanagement	7
10.1	Schulungen/Unterweisung.....	8
10.2	Sicherheitsrundgänge/Gefährdungsbeurteilung.....	8
10.3	Persönliche Schutzausrüstung.....	8
10.4	Dokumentation Krankheitsfälle/Unfälle.....	8
11	Ethische Risikobewertung und Vorbeugung zu Korruption	9
12	Eigentumsrechte Dritter	9

1. PRÄAMBEL

Für unsere Kunden, die Verwender von Betonfertigteilen gewinnt das Thema der Nachhaltigkeit der hergestellten Gebäude immer mehr an Bedeutung. Bauherren, Investoren, Nutzer werden zunehmend von dem Wunsch bewegt, Nachhaltigkeit auf der Gebäudeebene in einer verlässlichen Form dargelegt vorzufinden. Auch die öffentliche Wahrnehmung reagiert positiv auf Produkte, die eine zertifizierte Form der Nachhaltigkeit darlegen können. So steht der Wunsch nach umweltschonend produzierten Betonfertigteilen vorne an.

Daher haben wir uns dazu entschlossen, für das Betonwerk Werste eine CSC-Zertifizierung anzustreben, und alle hierfür relevanten Festlegungen in einem CSC-Handbuch zu dokumentieren, das wir intern einführen und bekannt machen werden. Die Implementierung des CSC-Handbuches ist ebenfalls für nicht CSC-zertifizierte Produktionsbereiche wirksam.

Wir werden dazu eine jährliche Ausschusssitzung abhalten um zum Thema Nachhaltigkeitsmanagement Bericht zu erstatten, und die einzelnen Punkte dieses CSC-Handbuches zu bewerten und auch die Funktion zu überprüfen. Das CSC-Handbuch ergänzt unser bestehendes System der werkseigenen Produktionskontrolle und gilt für den folgenden Standort:

Betonwerk Werste GmbH
Werster Straße 225
352549 Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen, 17.03.2026

Ort, Datum

Betonwerk Werste GmbH
Werster Straße 225
32549 Bad Oeynhausen

Firmenstempel, Name (lesbar), Unterschrift



2. ERKLÄRUNG DER UNTERNEHMENSLEITUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER ANFORDERUNGEN DES CSC-NACHHALTIGKEITSMANAGEMENTS

Wir, das Betonwerk Werste bekennen uns dazu, im Sinne des CSC-Nachhaltigkeitsmanagements verantwortungsbewusst und nachhaltig Beton herzustellen. Auch für unsere Kunden gewinnt das Thema der verantwortungsvollen Ressourcenverwendung immer mehr an Bedeutung.

Als Leitung des Betonwerkes Werste erklären wir, dass wir alle Schritte unternommen haben, die erwartet werden können, um zu gewährleisten, dass unser gesamter operativer Betrieb geltenden Gesetze, Anforderungen, Vorschriften und lokalen Verordnungen entspricht.

Die Betonwerk Werste ist sich der Verantwortung bewusst, alle Schritte zu unternehmen, um Korruption zu verhindern und einen fairen Wettbewerb zu betreiben und zu fördern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, höchste Standards an ihr moralisches und ethisches Verhalten anzulegen, lokale Gesetze einzuhalten und sich in keiner Form an Korruptionspraktiken wie Erpressung, Betrug oder Bestechung zu beteiligen. Daher haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt und uns die Einhaltung der Anforderungen schriftlich bestätigen lassen. Zudem bekennen wir uns zu einer verantwortungsvollen Ressourcenbeschaffung und versichern die Rückverfolgbarkeit der Ausgangsmaterialien.

Wir bekennen uns zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und versichern die Einhaltung der ILO-Anforderungen. Zudem erklären wir die Einhaltung folgender Bewertungskriterien für faire Löhne: Die Lohn- / Gehaltshöhe entspricht oder übersteigt in jedem Fall die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe, falls vorhanden.

Erforderlichenfalls entspricht oder übersteigt die Lohn- / Gehaltshöhe: die Mindesthöhe oder Mindesthöhe oder Mindeststandards der Betonbranche oder, andere anerkannte Lohnvereinbarungen der Branche, oder existierende Löhne, wenn diese höher als gesetzliche Mindestlöhne sind.

Wo die Lohnhöhe nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie in einem kulturellen angemessenen Dialog mit Arbeitern und/oder offiziellen und inoffiziellen Arbeitnehmerorganisationen festgelegt.

Löhne und Gehälter werden pünktlich ausgezahlt.

Wir verpflichten uns, Änderungen im operativen Betrieb mit bedeutenden Auswirkungen auf die Beschäftigung, den entsprechenden Behörden und Arbeitnehmervertretern mit angemessener Frist mitzuteilen.

Dieses Handbuch CSC-Nachhaltigkeitsmanagement tritt mit allen darin enthaltenen Festlegungen in Kraft und ist von allen Mitarbeitern zu beachten.

Mindestens alle drei Jahre erfolgt eine Überprüfung dieses Handbuches im Hinblick auf Aktualisierungsbedarf, erfolgten Veränderungen im CSC-System und notwendigen Verbesserungen.

Bad Oeynhausen, 17.03.2026

Ort, Datum

Betonwerk Werste GmbH
Werster Straße 225
32549 Bad Oeynhausen


Firmenstempel, Name (lesbar), Unterschrift

3. BESCHAFFUNG, EINKAUFSRICHTLINIE

Bei der Beschaffung unserer Ausgangsstoffe achten wir zunächst darauf, dass die Anforderungen aus den technischen Spezifikationen für die Herstellung von Beton (Beton nach Eigenschaften) erfüllt sind. Für die jeweiligen Ausgangsstoffe archivieren wir die Leistungserklärungen sowie die erforderlichen Zertifikate unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten, z.B. Alkaliklassen der Gesteinskörnungen, zulässige Verwendbarkeit von Zusatzmitteln usw. Diese Anforderungen sind in unserem WPK-Handbuch enthalten.

Zusätzlich bekennen wir uns zu den Anforderungen der Nachhaltigkeit im Sinne einer CSC-Zertifizierung und unterstützen die damit einhergehenden sozialen und ökologischen Aspekte ausdrücklich. Daher haben wir für unsere Lieferanten einen Verhaltenskodex erstellt, dessen Einhaltung von unseren Lieferanten durch Unterschrift anerkannt wird. Zusätzlich werden wir, soweit möglich, Lieferanten bevorzugen, die ihrerseits eine CSC-Zertifizierung erfolgreich absolviert haben. Im Sinne einer kontinuierlichen Leistungsverbesserung werden wir dieses Zertifikat, sowie auch andere mögliche Zertifizierungen, wie z.B. Energie-, Umwelt- und Qualitätsmanagement, regelmäßig ansprechen und einfordern.

Lieferanten, die weder eine CSC-Zertifizierung haben, noch bereit sind, unseren Verhaltenskodex zu unterzeichnen, werden in unserer Bewertung entsprechend gekennzeichnet. Sollte langfristig keine Verbesserung erkennbar sein, werden wir eine Beendigung der Lieferbeziehungen in Erwägung ziehen. Unser Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung besteht darin, alle Lieferanten zu motivieren, ihrerseits ein CSC-System zu installieren.

4. EFFIZIENTE LANDNUTZUNG

Bei unserer Tätigkeit halten wir uns an die Vorgaben unserer Genehmigungsbescheide und des Flächennutzungsplans. Wir respektieren und bewahren bestehende Naturschutzgebiete. Angrenzende Wohngebiete bewahren wir vor unzumutbarem Lärm und Fahrzeugverkehr. Auch bei Bau- und Ergänzungsmaßnahmen auf unserem Betriebsgelände achten wir darauf, dass wir eine effiziente Landnutzung betreiben. Ergänzend betreiben wir ein Regenwassermanagement und achten auf einen effizienten Verkehrsfluss sowie auf eine effiziente Lagerung bzw. Verarbeitung von Materialien.

5. WASSERRICHTLINIE

Die Nutzung von Wasser für die Produktion der Betonfertigteile wird kontinuierlich überwacht und eine optimale Nutzung sichergestellt. Die Implementierung von Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs werden in regelmäßigen Abständen besprochen. Die Auswirkungen von abgeleitetem Wasser auf die Umwelt sind minimiert, da ausschließlich Sanitärwasser eingeleitet wird.

6. UMWELT, ENERGIE UND KLIMA, MASSNAHMENPLAN ENERGIEREDUKTIONSPOTENTIALE

Damit wir uns mit den bedeutenden Themenkomplexen Umwelt, Energie und Klima in Zukunft angemessen beschäftigen und fortwährend versuchen, Verbesserungen zu erreichen, führen wir ein Umweltmanagementsystem ein.

Das Kernziel besteht darin, die Auswirkungen, die unsere Produktion von Betonfertigteilen auf die Umwelt ausübt, regelmäßig zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Reduzierung der Einflüsse zu erreichen. Dabei konzentrieren wir uns zunächst auf die internen Einflüsse während der Produktion. Einflüsse aus dem Transport unseres hergestellten Betons werden wir in Zukunft ebenfalls betrachten und analysieren.

6.1 VERANTWORTLICHKEITEN

Verantwortlich für alle Maßnahmen der Ermittlung der Umweltauswirkungen, der Erhebung von Messgrößen, die Auswertung sowie für das Vorschlagen von geeigneten Verbesserungen einschließlich der jährlichen Überprüfung der Wirksamkeit (internes Monitoring) sind:

Herr Schneider

Herr Staß

Die Genehmigung und Freigabe von Maßnahmen erfolgen durch die Geschäftsleitung, Herrn Reckefuß

6.2 ZIELE

Folgende Umweltziele wollen wir erreichen:

- ✓ Reduzierung unseres Stromverbrauches um 5%
- ✓ Reduzierung von fossilen Brennstoffen um 5%
- ✓ Reduzierung des Wasserverbrauchs (nicht Anmachwasser) um 3%

Da nur geringe Mengen an Abfall und Abwasser entstehen, werden wir hierbei wie bisher auch eine geregelte Entsorgung durchführen und die bestehende Mülltrennung weiterverwenden.

6.3 MONITORING UND DOKUMENTATION WESENTLICHER KENNZAHLEN

Wir wollen folgende Kennzahlen für die Produktion von Betonfertigteilen kontinuierlich erfassen und dokumentieren:

- ✓ Verbrauch an Wasser, getrennt nach Anmachwasser und Reinigungswasser
- ✓ Verwendung von Brauchwasser als Recyclingwasser für die Betonherstellung
- ✓ Stromverbrauch
- ✓ Gasverbrauch

- ✓ Heizöl
- ✓ Diesel

Die Erfassung und Aufbereitung erfolgt in folgenden Schritten:

- ✓ Quartalsmäßig interne Audits, bei denen die Verbrauchsstatistik besprochen wird
- ✓ Bewertung der Ergebnisse
- ✓ Einstellung / Aufarbeitung der erreichten / nicht erreichten Ziele

6.4 BEWUSSTSEIN FÜR ENERGIEEINSPARUNGEN

Wir wollen unseren Energieverbrauch so gering wie möglich halten, hierzu zählen die Verbräuche von Strom, Heizöl, Diesel. Auch wollen wir unsere jährlichen Gesamtverbräuche verringern.

Dabei sind wir auf das Engagement aller Mitarbeiter angewiesen.

Wir möchten alle Mitarbeiter dazu motivieren,

- ✓ im laufenden Tagesgeschäft Energieverbraucher abzuschalten, wenn sie zeitweise nicht benötigt werden,
- ✓ sparsam mit Energie umzugehen
- ✓ Ideen und Vorschläge zu suchen, wie wir zukünftige Einsparungen umsetzen können,
- ✓ den Verbrauch von Heizöl zu reduzieren, indem Räume nicht höher und länger beheizt werden als notwendig,
- ✓ die Motoren bei Fahrzeugen nicht im Leerlauf zu betreiben und Einsatzzeiten und Fahrwege zu optimieren.

Eine Bekanntmachung an die Mitarbeiter wird in geeigneter Weise erstellt, entnommen aus dem CSC-Handbuch.

7. GEPLANTE VERWENDUNG VON SEKUNDÄREN MATERIALIEN

Wir befürworten die erhöhte Nutzung sekundärer Materialien, wenn dies ökologisch sinnvoll sowie technisch und ökonomisch möglich ist.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- ✓ Erstellen und Anbieten einer Rezeptur für „R-Beton“ mit rezykliert Gesteinskörnung
- ✓ Schwergewichtsmauerwerk für Schüttgutboxen aus Restbetonen
- ✓ Die Restbetonmengen werden ausgewaschen und die Gesteinskörnungen der Betonproduktion erneut zugeführt. Über die Auswaschmengen der Gesteinskörnung wird ein Protokoll geführt.

8 TRANSPORTRICHTLINIE

Bei dem Transport unserer Betonfertigteile zu den Baustellen wollen wir auf eine effiziente und ökologische Planung achten, um die Umweltauswirkungen durch den Transport so gering wie möglich zu halten. Hierfür haben wir folgende Maßnahmen ergriffen:

- ✓ Verwendung der kürzesten Routen, Ausweichen auf längere Routen nur bei zu erwartenden Staus
- ✓ Auswahl der Spediteure, welche sich durch bewusstes fahren auszeichnen

9 INTERAKTION MIT DER KOMMUNE UND SOZIALES ENGAGEMENT

Mindestens alle drei Jahre soll eine Interaktion mit der Kommune in geeigneter Weise erfolgen. Damit möchten wir erreichen, dass wir die kommunalen Vertreter darüber informieren, ob und welche Veränderungen beim Betonwerk Weste zwischenzeitlich erfolgt sind oder erwartet werden. Ebenso möchten auch wir über Veränderungen in der Kommune informiert bleiben.

Wir werden aktiv mit der Kommune kommunizieren und informieren sie über alle Aspekte, die einen erheblichen Einfluss auf sie haben oder haben könnten, etwa eine Verstärkung/Verringerung ökonomischer Aktivitäten (Erweiterung/Verkleinerung des Werks), mögliche Belastungen (Boden, Luft, Wasser, Lärm) und Verkehr.

Bei unserem sozialen Engagement setzen wir auf die Mitwirkung in überregionalen Organisationen wie z.B. die IHK und den Industrieverband. Auf regionaler Ebene engagieren wir uns ehrenamtlich durch Spenden, Unterstützungen sowie Veranstaltungen. Dabei berücksichtigen wir Sportvereine sowie geeignete Organisationen, z.B. zur Unterstützung vom Deutschen Roten Kreuz und Flüchtlingshilfe.

Wichtige Ziele sind:

- ✓ Förderung der Entwicklung der Kommune bei der Planung von sozialen Investitionsprojekten (Spenden) berücksichtigen,
- ✓ Vermeidung von Maßnahmen, die die Abhängigkeit der Kommune vom Betonwerk Werste seiner kontinuierlichen Präsenz oder Unterstützung fortsetzen oder verstärken,
- ✓ Unterstützung von Programmen, die gefährdeten oder diskriminierten Gruppen und Personen mit geringem Einkommen Zugang zu Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Produkten verschaffen.

10 GESUNDHEIT- UND SICHERHEITSMANAGEMENT

Unser Unternehmen ist in der Berufsgenossenschaft organisiert und nimmt erfolgreich an der alternativen Betreuung der Berufsgenossenschaft teil. Alle damit einhergehenden Anforderungen werden regelmäßig nachgewiesen. Die darin enthaltenen, gesetzlichen Vorgaben werden ebenfalls erfüllt.

Die Verantwortlichkeiten für Gesundheit- und Sicherheit sind zugewiesen. Dazu gehören:
der Betriebsarzt,

- ✓ die Sicherheitsfachkraft (extern)
- ✓ die Ersthelfer.

Die Verantwortung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Betrieb ist durch alle Arbeitskräfte zu tragen und in ihrem Arbeitsumfeld sicherzustellen

10.1 SCHULUNGEN/UNTERWEISUNG

Die Durchführung von arbeits- und gesundheitsschutzorientierten Schulungen/Unterweisungen gewährleistet qualifiziertes Personal an allen Arbeitsplätzen. Diese dienen als wesentlicher Bestandteil der präventiven Unfallverhütung und erhöhen die Sicherheit der Arbeitskräfte während der Ausübung ihrer Tätigkeiten. Schulungen bzw. Unterweisungen der Arbeitskräfte erfolgen mindestens einmal jährlich. Im Rahmen der Schulungen werden allgemeine sicherheitsrelevante Aspekte, tätigkeitspezifische Gefährdungen und Maßnahmen zur Unfallverhütung umfangreich behandelt. Für einzelne Tätigkeiten mit geringem/mittlerem/hohem Gefährdungspotenzial werden Betriebs- und Arbeitsanweisungen erstellt. Es wird sichergestellt, dass bei Änderungen im Betrieb, die Auswirkung auf die Tätigkeit und Sicherheit der Arbeitskräfte haben, eine Unterweisung der entsprechenden Mitarbeiter/innen erfolgt. Eine Erstunterweisung erfolgt ebenfalls bei Neueinstellung von Mitarbeiter/innen.

10.2 SICHERHEITSRUNDGÄNGE/GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Die Beurteilung bzw. Identifizierung von potenziellen Gefährdungen im operativen Betrieb erfolgt durch regelmäßige Sicherheitsrundgänge, die dokumentiert sind und halbjährlich durchgeführt werden. Im Protokoll werden Korrekturmaßnahmen zur Behebung der Gefährdungen festgelegt und auf die Wirksamkeit geprüft.

10.3 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die PSA dient der Verringerung von Gefährdungen und ist durch die Arbeitskräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit zu benutzen. Das Betonwerk Werste stellt den Arbeitskräften die erforderliche PSA zur Verfügung. Durch die Arbeitskräfte ist sicherzustellen, dass die PSA ordnungsgemäß verwendet wird und die Sicherheitsfunktion der Ausrüstung nicht beeinträchtigt sind. Sollte die Sicherheitsfunktion beeinträchtigt sein, ist diese unverzüglich auszutauschen.

10.4 DOKUMENTATION KRANKHEITSFÄLLE/UNFÄLLE

Die Dokumentation von Arbeitsunfällen erfolgt sowohl im Verbandsbuch (händisch) als auch in Form einer statistischen Übersicht. Hierbei werden folgende Kriterien über die vergangenen drei Jahren betrachtet:

- ✓ Nicht meldepflichte Unfälle,

- ✓ Meldepflichtige Unfälle,
- ✓ Beinaheunfälle,
- ✓ Todesfälle.

11 ETHISCHE RISIKOBEWERTUNG UND VORBEUGUNG ZU KORRUPTION

Die Regelung gilt für unsere Mitarbeiter und Lieferanten sowie für den verantwortungsvollen politischen Umgang mit der Gemeinde und ihren Vertretern.

Als Unternehmen erwarten wir von unseren Mitarbeitern und Lieferanten, höchste Standards an ihr moralisches und ethisches Verhalten anzulegen, lokale Gesetze einzuhalten und sich in keiner Form an Korruptionspraktiken wie Erpressung, Betrug oder Bestechung zu beteiligen. Dazu zählen auch die Achtung des fairen Wettbewerbs, faires Marketing, die Achtung von Eigentumsrechten und eine verantwortungsvolle politische Beteiligung der Geschäftsführung.

Daher werden wir für unsere Mitarbeiter und Lieferanten einen Verhaltenscodex einführen, und uns das Einhalten schriftlich bestätigen lassen.

Für den Fall von Beschwerden und Hinweisen, die auf einen Verstoß hindeuten, richten wir eine Kontaktmöglichkeit in Form einer öffentlich zugänglichen Emailadresse ein. Alle eingehenden Hinweise werden vertraulich behandelt und untersucht.

Als Unternehmen pflegen wir einen verantwortungsvollen politischen Umgang mit der Gemeinde, indem wir frühzeitig bei der Planung von betrieblichen Veränderungen den Kontakt suchen.

Mindestens alle drei Jahre führen wir im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Teamsitzung eine Risikobewertung unseres operativen Betriebs durch, bei denen der Schwerpunkt auf der Vermeidung von Bestechung und Korruption, auf fairem Marketing und der Achtung von Eigentumsrechten liegt. Liegen Fälle der Verletzung des Verhaltenskodex vor, wird eine dokumentierte Analyse durchgeführt und Korrekturmaßnahmen festgelegt.

12 EIGENTUMSRECHTE DRITTER

Es ist für uns verpflichtend und selbstverständlich zugleich, dass wir die Eigentumsrechte Dritter achten und respektieren. Das gilt für physisches Eigentum, Grund und Boden, sowie für geistiges Eigentum.